

Nr. 80 **Allgemeines Rundschreiben  
Straßenbau Nr. 10/2022**  
**Sachgebiet 16.2: Bauvertragsrecht  
und Vergabewesen;  
Vergabe- und Ver-  
tragsunterlagen**  
**16.4: Abwicklung von  
Verträgen**

StB 14/7135.3/010-3662844  
Bonn, den 27. April 2022

**Oberste Straßenbaubehörden  
der Länder**

**Die Autobahn GmbH des Bundes**

– ausschließlich per E-Mail –

nachrichtlich:

Fernstraßen-Bundesamt

Bundesanstalt für Straßenwesen

DEGES Deutsche Einheit

Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH

Bundesrechnungshof

**Betreff: Handbuch für die Vergabe und Ausführung  
von freiberuflichen Leistungen im  
Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB)  
– Ausgabe März 2022**

Bezug: Mein Allgemeines Rundschreiben  
Straßenbau (ARS) Nr. 11/2021  
vom 20.04.2021  
StB 14/7135.3/010-3492696

**I.**

Das zuletzt mit ARS Nr. 11/2021 (s. Bezug) bekannt gegebene „Handbuch für die Vergabe und Ausführung von freiberuflichen Leistungen im Straßen- und Brückenbau (HVA F-StB), Ausgabe Januar 2021“ ist fortgeschrieben worden. Mit der Fortschreibung werden die reduzierten Formanforderungen der HOAI zum Abschluss einer wirksamen Honorarvereinbarung (Stichwort: Wegfall des Schriftformerfordernisses) und damit einhergehenden grundlegenden Änderungen zur Beauftragung und Vertragsgestaltung – mit deren Umsetzung bei der vorherigen Fortschreibung begonnen wurde – nunmehr vollständig umgesetzt.

Architekten- und Ingenieurverträge werden fortan mittels Zuschlagsschreiben auf Grundlage eines Angebotschreibens und bei Änderungen gegenüber dem Angebot im Wege der Verhandlung zusätzlich mit Annahmeerklärung seitens des Auftragnehmers geschlossen.

Der bisherige HVA F-StB Vordruck „Vertrag“ entfällt. Alle vertragsrelevanten Vereinbarungen werden neben der

Leistungsbeschreibung mittels neuem HVA F-StB Vordruck „Vertragsbedingungen“ vereinbart.

Hiermit gebe ich das HVA F-StB, Ausgabe März 2022, bekannt und bitte ab sofort danach zu verfahren.

Die Richtlinienexte des aktuellen HVA F-StB werden als im PDF-Format erstellte Datei, die Vordrucke als Word-Dokument (DOCX) auf der Website des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr veröffentlicht. Die Dateien können unter [www.bmdv.bund.de/ars](http://www.bmdv.bund.de/ars) in der Rubrik „Richtlinien zum Aus- und Neubau von Straßen“ unter „Bauvertragsrecht und Vergabewesen“ eingesehen und heruntergeladen werden. Dort wird auch eine Übersicht über die vorgenommenen Änderungen bereitgestellt.

**II.**

Ich bitte die Obersten Straßenbaubehörden der Länder, das ARS einzuführen und mir eine Kopie ihrer Einföhrungserlasse zu übersenden. Ich empfehle, das ARS auch für die Straßenkategorien nach Landesrecht einzuführen.

Die Einföhrungserlasse bitte ich an das Referat StB 14 ([ref-stb14@bmdv.bund.de](mailto:ref-stb14@bmdv.bund.de)) zu senden.

Hiermit föhre ich das ARS für die Autobahn GmbH des Bundes ein. Gegenüber der Gesellschaft wird dieses ARS mit Bekanntgabe inhaltlich wirksam.

**III.**

Mein Allgemeines Rundschreiben Straßenbau Nr. 11/2021, Az.: StB 14/7135.3/010-3492696 hebe ich auf.

Bundesministerium für  
Digitales und Verkehr  
Im Auftrag  
Dr. Stefan Krause

(VkBl. 2022 S. 314)